

Abgelehnt: Einspruch gegen den Ratsbeschluss

Der Gemeindevausschuss entschied am 6. Juni einstimmig, dass der Einspruch gegen den Ratsbeschluss Nr. 19 vom 2. Mai 2023 nicht zulässig ist. Damit wies der Gemeindevausschuss Anfang Juni den Einspruch der „TINNE Stiftung Südtirol für Kunst, Kultur und Bildung“ vom 11. Mai 2023 geschlossen zurück.



Foto: Martina Ciani/Prosecco

Spielbereich im Kapuzinergarten

Zur Ablehnung des Einspruches wurde auf folgende Punkte Rücksicht genommen:

- In einem Treffen am 12. Mai 2021 tauschte sich die „TINNE Stiftung Südtirol für Kunst, Kultur und Bildung“ mit dem gesamten Gemeinderat aus, worauf die Vor-

stellungen der Gemeinde deponiert wurden, dass die Gebäude integriert werden müssen und die bestehende Grünfläche erhalten bleiben soll.

- Beim Treffen am 1. Dezember 2021 zwischen „TINNE Stiftung Südtirol für Kunst, Kultur und Bildung“,

Gemeinde Klausen und Ressortdirektor Armin Gatterer wurde wieder über diese Vorgaben gesprochen.

- Die Vorgaben und Wünsche der Vereine an die genannte Stiftung und den Gemeindevausschuss im Dezember 2021 lassen klar hervor-

gehen, dass die Planung Richtung Kapuzinerhügel gemacht werden soll sowie die bestehenden Gebäude integriert werden müssen.

- Hinweis auf den Mailverkehr am 15. Dezember 2021 vom Bürgermeister Peter Gasser an alle Beteiligten in der Ideensammelphase: „Als Gemeindevausschuss haben wir darüber gesprochen, dass das gesamte Kunst- und Kulturreal ein gemeinsamer Wettbewerb werden soll...“
- Mailverkehr am 12. Jänner 2022 vom Vizebürgermeister Helmut Verginer an die Stiftung, den Architekten, den Stiftungspräsidenten Wilhelm Obwexer, an die Stiftungsrätin Maria Gasser Fink und an die Kuratorinnen: „Ich hoffe, es wurde so eingehend besprochen, dass die Planer Vorgaben bekommen, die Grünflächen und den Festplatz nicht zu reduzieren. Somit könnte ein Gebäude

am Kapuzinerhügel entstehen, mit Einbindung des Dürersaales, Musikpavillons, der Bibliothek, des bestehenden Museums und der Festküche samt Lager...“

- Der Gründungszweck der „TINNE Stiftung Südtirol für Kunst, Kultur und Bildung“ war „die Förderung der Kreativität im weitesten Sinn durch die Begegnung mit Kunst- und Kulturschaffenden in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kunst- und Kultursparten, dies mit dem Ziel der Förderung von Selbstvertrauen, Toleranz, Urteils- und Kritikfähigkeit, Respekt und Solidarität gegenüber Menschen und Ideen. Der Stiftungszweck wird insbesondere erfüllt durch Errichtung und Betrieb des TINNE Kunst-, Kultur- und Bildungsareals für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien in Klausen unter Berücksichtigung des Anspruchs von Teilhabe und Inklusion und

der Wiederbelebung der Künstlerkolonie Klausen.“

- Daraus wird der Schluss gezogen, dass die Motivation der Stiftung nicht der reine Bau eines neuen Museums ist und sehr wohl die Strukturen der Gemeinde mitgeplant werden sollen.
- Die steinschlaggefährdete Zone am Kapuzinerhügel kann in der Planung sehr wohl mit geeigneten Sicherungs- und Schutzbauten mitbeachtet werden.

Zusammenfassend entschied sich der Gemeinderat im Grundsatzbeschluss dafür, dem Projekt „Kunst- und Kulturreal Klausen“ klare Vorgaben zu geben, welche für die Unterstützung des Projektes seitens der Gemeinde wichtig sind. Der Gemeindevausschuss beschloss weiters, die Beschlussvorlage vom 6. Juni in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat zu unterbreiten, der sie genehmigte. ■



DEIN PARTNER

für Badplanung, Fliesen, Böden,
individuelle Möbelverkleidung, Pools & Spa

WWW.HOFER.IT

INFO@HOFER.IT

+39 0471654148